

20. Sitzung der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE)
Frankfurt / Main, 21. Januar 2016

Beteiligung von Bürgern und öffentlicher Hand an FEE-Projekten

*Eine (institutionen-)ökonomische Analyse von Fragen der Rechtezuordnung
und Ausgestaltung von Koordinationsmechanismen mit Bezug zu Windenergie-Projekten*

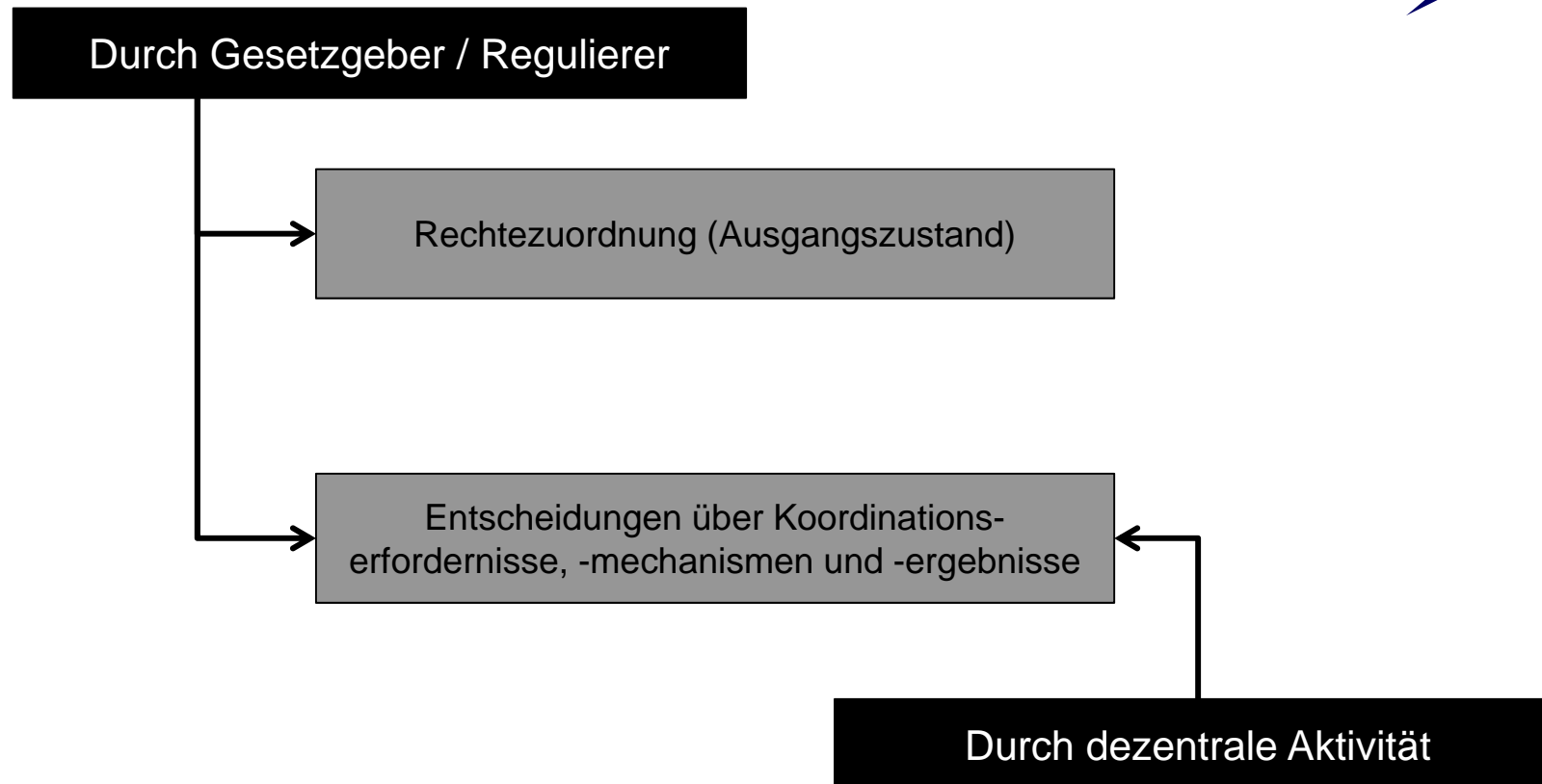
Der Vortrag basiert z.T. auf ersten Überlegungen und vorläufigen (Zwischen-)Ergebnissen aus den ökonomischen Arbeitspaketen des vom BMBF geförderten Projektes DZ-ES (Dezentrale Beteiligung an der Planung und Finanzierung der Transformation des Energiesystems), an dem u.a. Prof. Dr. Michael Rodi, Benjamin Boldt und Simon Schäfer-Stradowsky als rechtlicher Kooperationspartner mitwirken.

Prof. Dr. Thorsten Beckers, Ralf Ott
Technische Universität Berlin, Fachgebiet Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik (WIP)

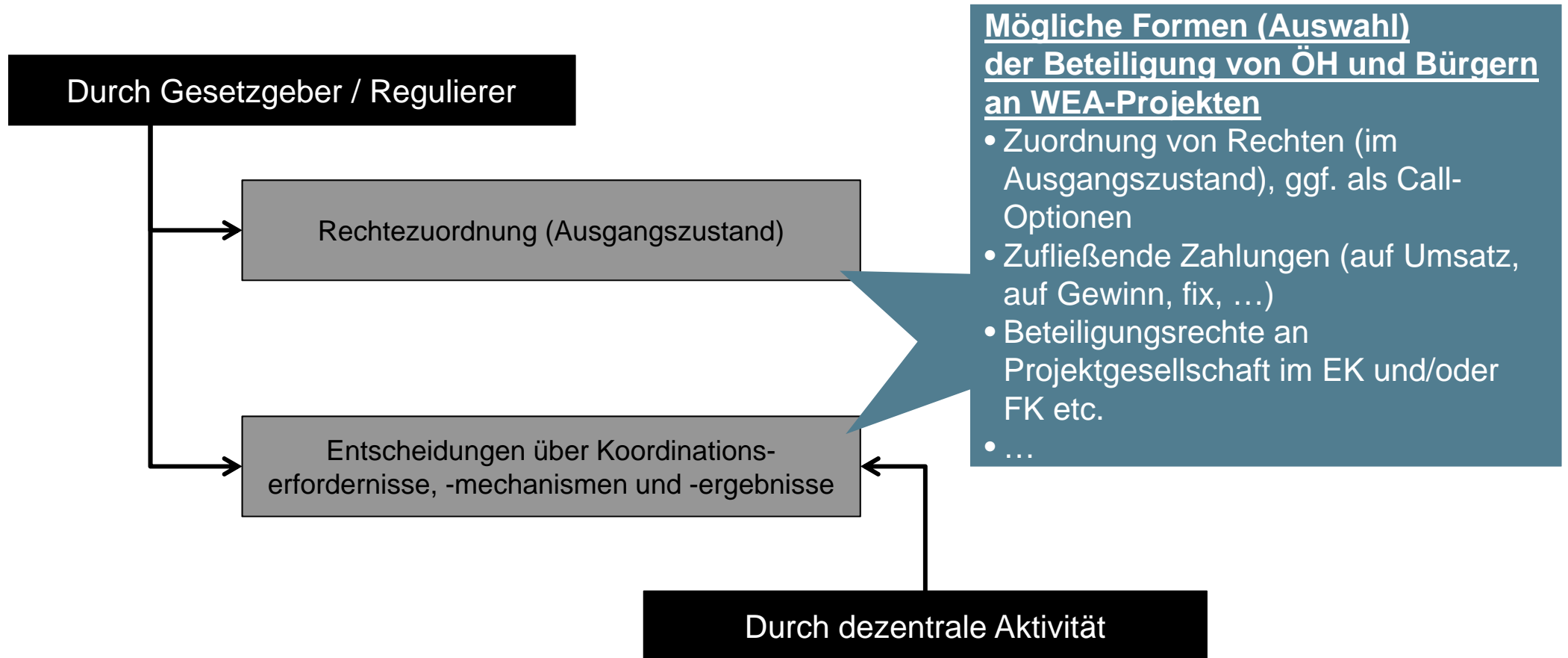
Dieser Vortrag basiert auf z.T. gemeinsam mit Albert Hoffrichter und Daniel Weber generierten (und vielfach noch vorläufigen) Forschungsergebnissen.

Möglichkeiten hinsichtlich Rechtezuordnung sowie Entscheidungen über Koordinationsmechanismen und -ergebnisse

Vereinfachte Betrachtung!

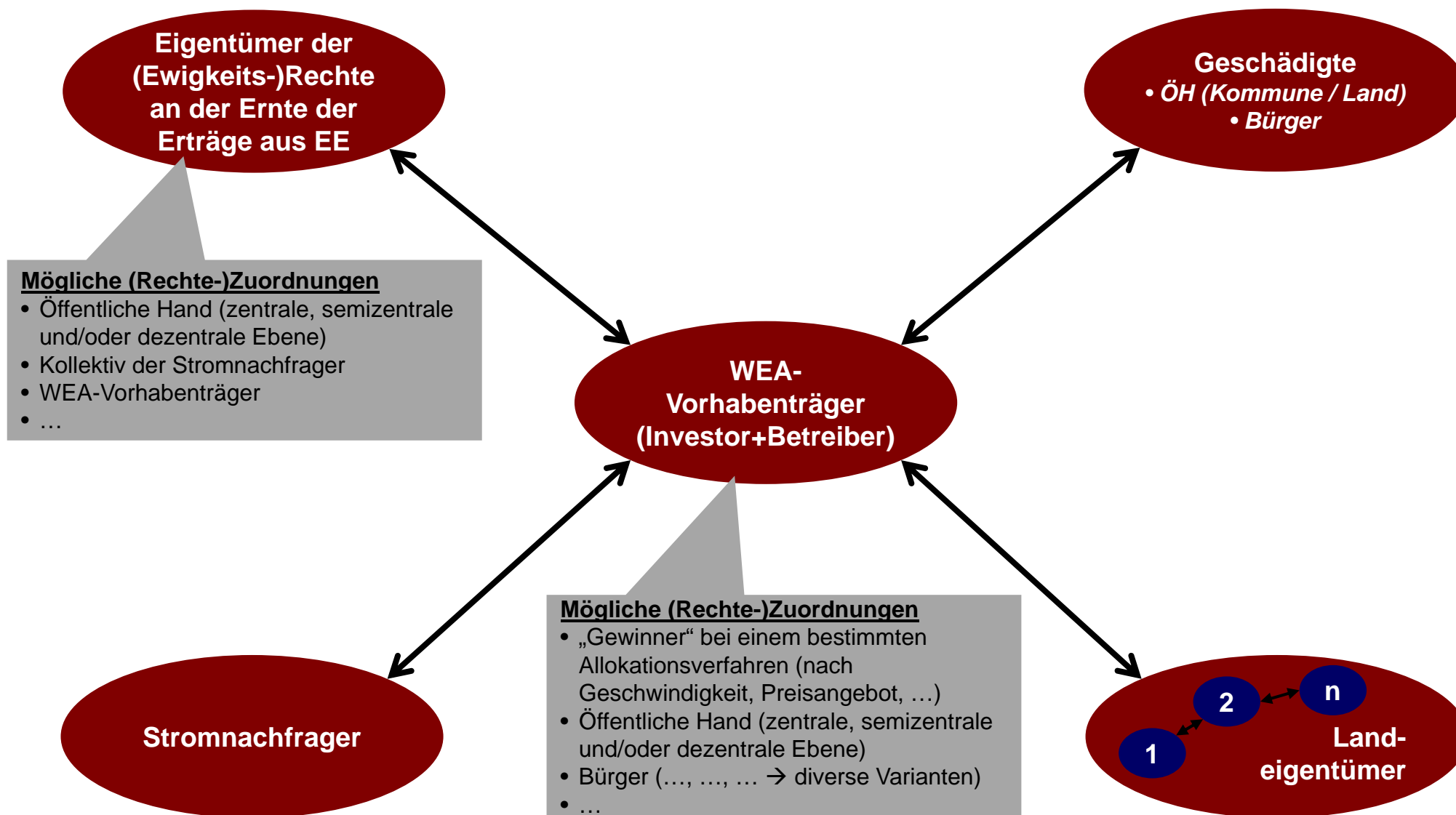


Mögliche Formen (Auswahl) der Beteiligung von ÖH und Bürgern an WEA-Projekten



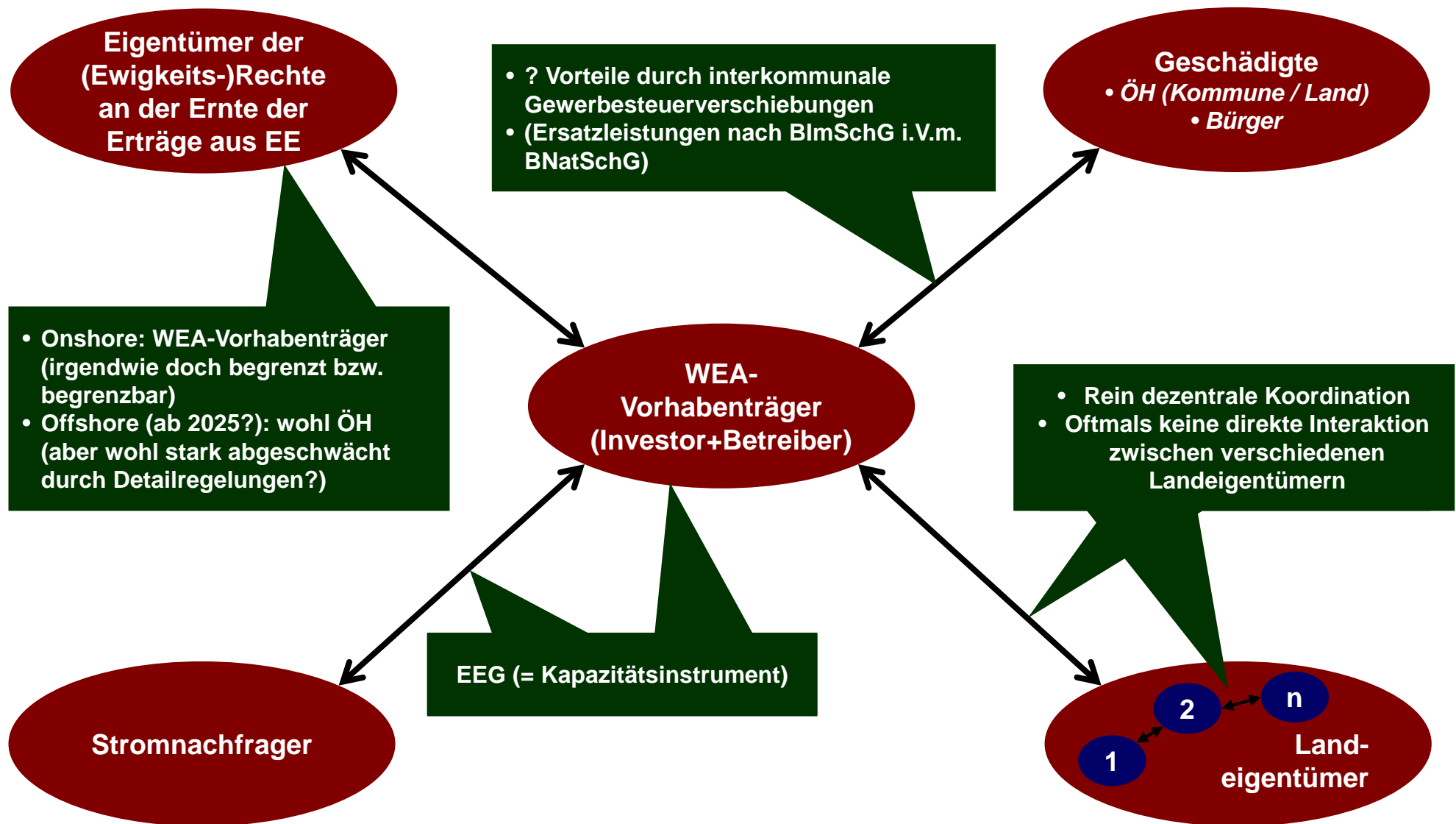
Definition von ... **Rollen und Beziehungen**

... als Grundlage für die (institutionen-)ökonomische Analyse der Rechtezuordnung und Ausgestaltung von Koordinationsmechanismen im Hinblick auf die Erreichung bestimmter allokativer und distributiver Ziele



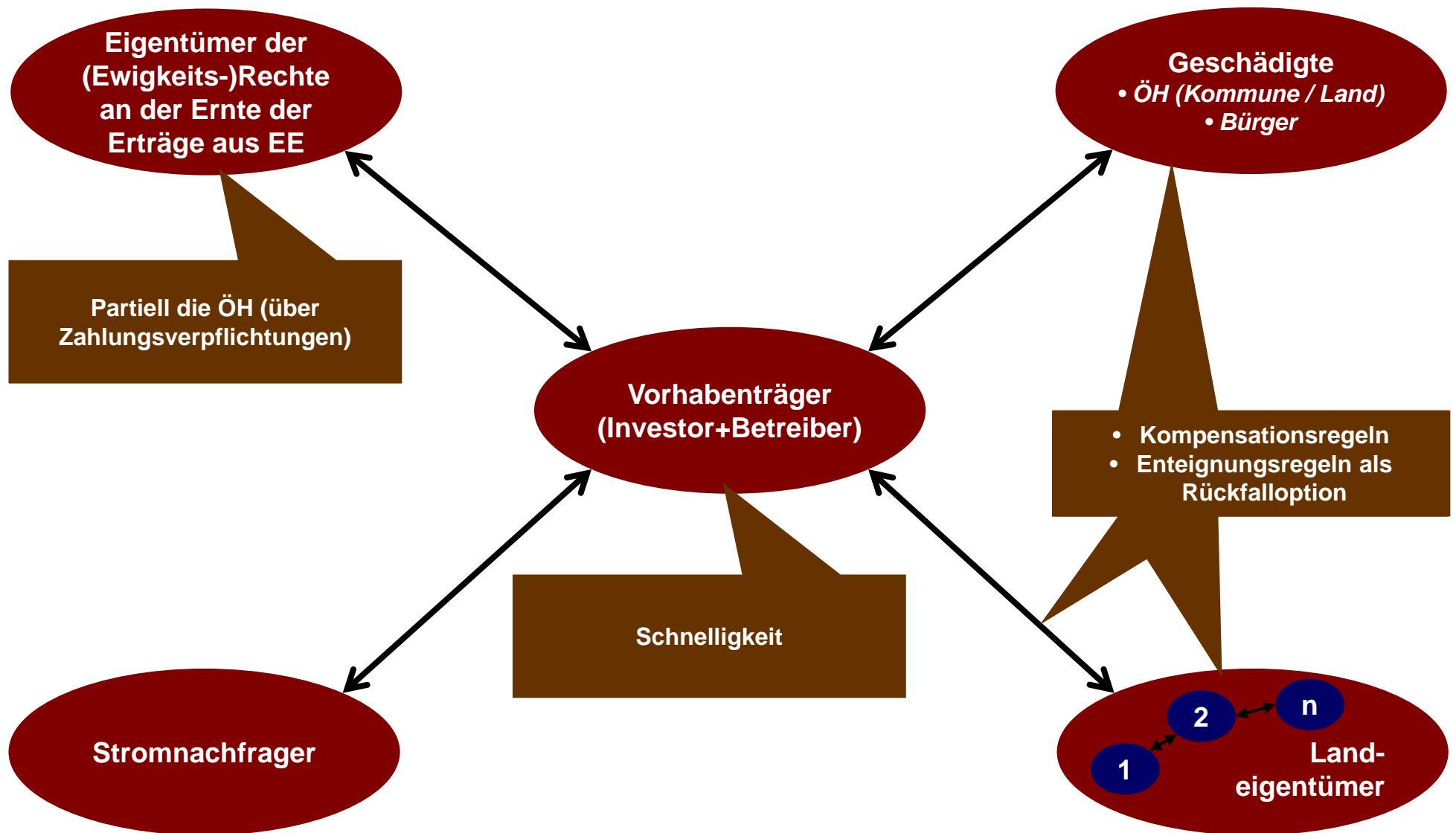
Status Quo in Deutschland (2016+)

! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !



Ausgewählte Aspekte des deutschen Bergrechts

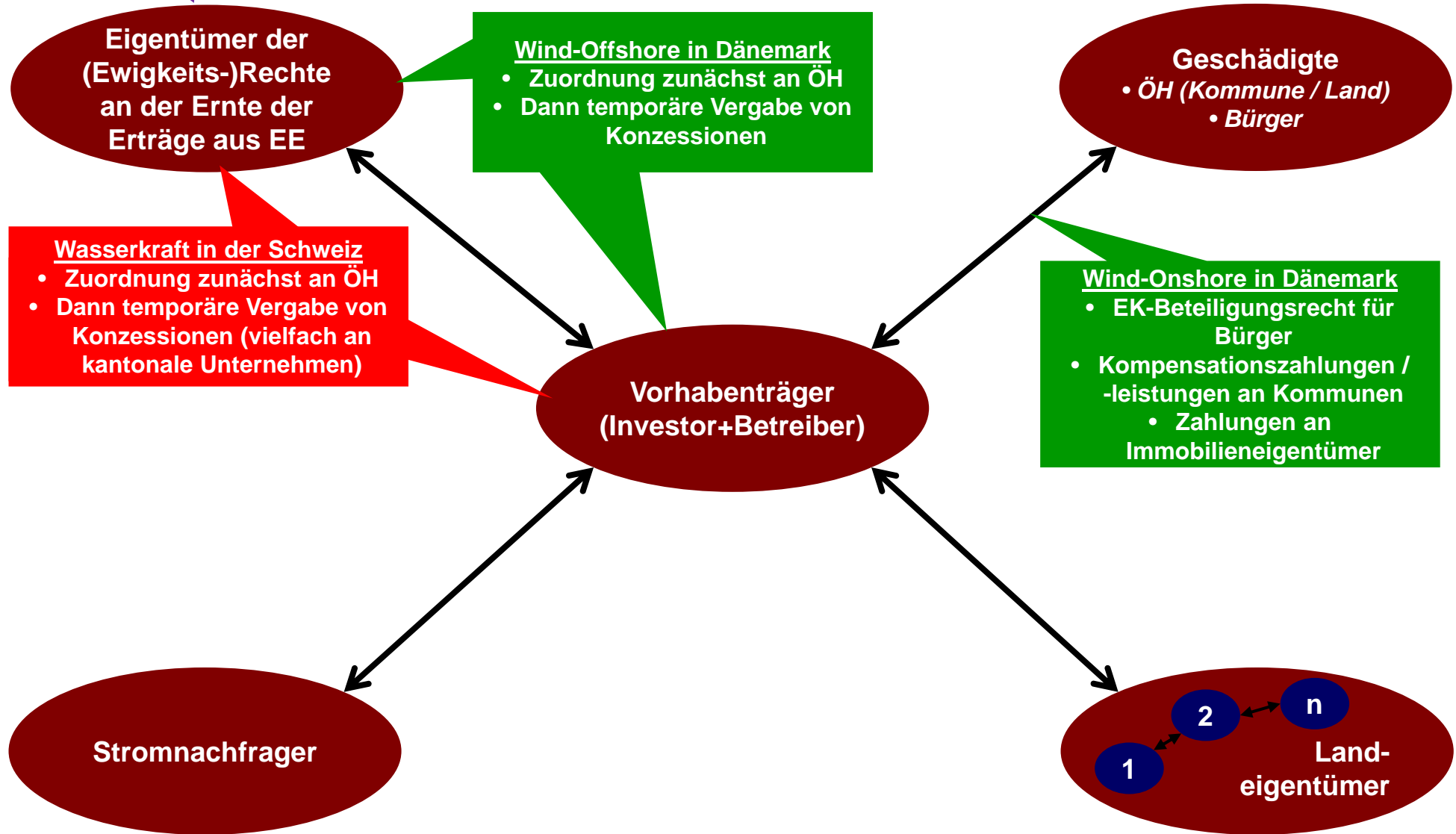
! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !



Ausgewählte internationale Beispiele

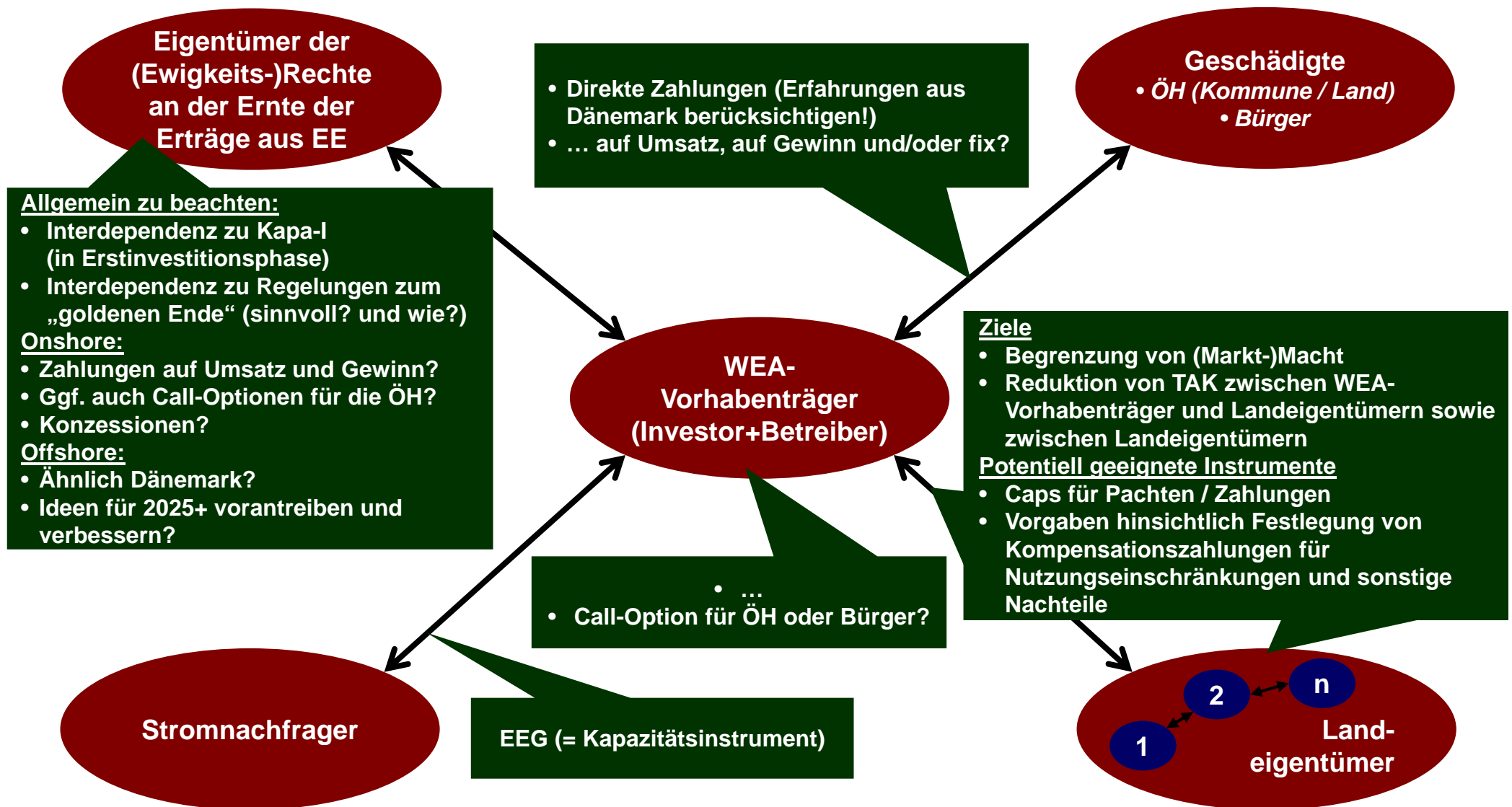
! STARK VEREINFACHTE DARSTELLUNG !

Exkurs: Indianer
„Alle“ (Bürger / ÖH)



Instrumenten-Empfehlungen zur Beteiligung von ÖH und Bürgern (wenn diese denn politisch gewünscht ist)

Vorläufige (Zwischen-)Ergebnisse !



Rationalität für die Anwendung von Kapazitätsinstrumenten bei Stromerzeugungskapazität im Allgemeinen und FEE im Speziellen

BACK UP

Kapazitätsinstrumente (Kapa-I) sind (auch) für FEE-Anlagen aus (institutionen-)ökonomischer Sicht vorteilhaft

- FIT im EEG 1.0 = Kapazitätsinstrument
 - Kapazitätzahlung wird in Form der Einspeisetarife (Feed-in-tariffs, FIT) ausgezahlt über Laufzeit der regulatorischen Verträge, sofern Anlage verfügbar ist, was über Stromerzeugung bzw. (bei Abregelung) Fähigkeit zur Stromerzeugung gemessen wird
 - FIT / EEG-Vergütung ist also keine Subvention, sondern eine zeitliche gestreckte Kapazitätzahlung, welche im Übrigen grundsätzlich Anreize etabliert, geeignete (Produktions-)Standorte zu wählen
- Technologiedifferenzierung unter Berücksichtigung des technisch-systemischen Wissensstandes des „Regeldesigners“ / Regulierers sowie der Trade-Off's hinsichtlich des Ausmaßes der Regeldifferenzierung sinnvoll
- Einbezug von Marktpreiselementen in Kapa-I keinesfalls ein Selbstzweck und letztendlich oftmals wohl gar nicht oder allenfalls in einem sehr begrenzten Ausmaß sinnvoll
- Ausschreibungen bei Wind-Onshore-Projekten sind mit großer Wahrscheinlichkeit (zumindest derzeit) eine suboptimale Lösung; für PV (Großflächenanlagen) gilt dies in abgeschwächter Weise

Einordnung aktueller Beschlüsse und Planungen zum EEG („EEG 2.0“, „EEG 3.0“) mit Bezug zu den vorstehend thematisierten Aspekten

- Aus Sicht der Nachfrager ist mit Kostensteigerungen zu rechnen
- Außerdem: Engagement von Bürgern in der Sponsorenrolle dürften deutlich erschwert werden

Ausblick in die ferne Zukunft (Onshore) bzw. ggf. nahe Zukunft (Offshore): Planerische zentrale oder zumindest semi-zentrale Auswahl der Projekte

Vorläufige
(Zwischen-)Ergebnisse !

Liegt das Wissen auf der entsprechenden Ebene dafür vor?

- Wenn dies der Fall ist, dann spricht ggf. einiges dafür, diese Option sehr ernsthaft in Betracht zu ziehen
- Im Offshore-Bereich dürfte dies bereits heute wohl der Fall sein
- Wie sind die entsprechenden Wissensstände von Akteuren im Onshore-Bereich heute und wie werden diese sich entwickeln (und wie wäre diese Entwicklungen ggf. sinnvoll beeinflussbar)?

Wenn zukünftig kein Wettbewerb der Standorte mehr existieren sollte, steigt der Bedarf an der Existenz von expliziten Regelungen für die Begrenzung von (Markt-)Macht der Landeigentümer sowie die Koordination zwischen WEA-Vorhabenträger und Landeigentümern stark an

Anmerkungen zum BüGembeteilG M-V (E)

- **POSITIV: M-V-Gesetzesvorhaben weist deutlich auf Regelungslücken und bestehende Regelungen hin, die sehr kritisch hinterfragt werden sollten**
- **NEGATIV / KRITISCH**
 - **Transaktionskosten**
 - **Effektivität hinsichtlich**
 - **wirtschaftlicher Bürgerbeteiligung (im Sinne von monetären Vorteilen für Bürger)**
 - **... und damit zusammenhängender Akzeptanzsteigerung**
 - **Reduktion der Erfolgchancen von WEA-Projekten aus M-V im Rahmen der Auktionen nach EEG (2016/2017)**

→ Regelungsbedarf ist (eigentlich) auf Bundesebene !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten

Thorsten Beckers

(tb@wip.tu-berlin.de, Tel. Nr. 030-314-23243 / 0163-8479465)

Ralf Ott

(ro@wip.tu-berlin.de, Tel. Nr. 030-314-75838)